

GMO FÖRDERUNGEN, DIGITALE FÖRDERPLATTFORM, ID-AUSTRIA

Stand: 26. Jänner 2024



ik

ID-AUSTRIA

- Um in der neuen Förderperiode Förderanträge stellen zu können, ist eine ID-Austria notwendig
- Wenn bereits eine Handy-Signatur vorhanden ist, kann diese mit wenigen Klicks auf die ID-Austria umgestellt werden
- Noch keine ID-Austria?
 - Registrierung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft
 - teilweise auch bei den Gemeinden möglich



DIGITALE FÖRDERPLATTFORM

- Um zur DFP zu gelangen ist der Einstieg mit der ID-Austria notwendig
 - nicht mit Betriebsnummer und PIN-Code

Startseite | eArchiv

Nutzungsprotokoll | Abmelden

HEIMGUT: TESTBETRIEB (11223344)
TESTSTRASSE 123, A-1200 WIEN

RinderNET | Flächen | Direktzahlungen | Milch | Eingaben | Wein | AMB | **DFP** | Kundendaten

Ihre aktuellen eAMA-Informationen

- Kundendaten [Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail Adresse mit.](#)
- Kundendaten [Nächste verpflichtende PIN Codeänderung am 10.02.2022.](#)
- Kundendaten [Ihre letzte Anmeldung erfolgte am 14.09.2022 um 07:02:52 Uhr mit eAMA-PIN-Code.](#)

Willkommen | eAMA Tipps

Ihr Internetserviceportal | Nutzungsprotokoll

Quelle: AMA Handbuch – Digitale Förderplattform

INVESTITIONSFÖRDERUNG



ik

INVESTITIONSFÖRDERUNG

- Antragstellung von 01. August bis 30. November möglich
- Mindestinvestitionssumme je Fördergegenstand: 2000€ netto
- Fördersatz:
 - 25% der Nettokosten → Flaschenabfülleinrichtungen und Lagertanks
 - 40% der Nettokosten → Einrichtungen zur Gärungssteuerung und Maischetemperierung
 - 30% der Nettokosten → für alle anderen Investitionen

FÖRDERGEGENSTÄNDE

- Technologien zur Rotweinverarbeitung
- Einrichtungen zur Gärungssteuerung und Maischetemperierung
- Klärungseinrichtungen
- Einrichtungen zur Trubaufbereitung
- Flaschenabfülleinrichtungen
- Abbeermaschinen und Sortiereinrichtungen
- Weinpressen
- Lagertanks
- Einrichtungen zur Mostkonzentration und zur Verringerung des Alkoholgehaltes

INVESTITIONSFÖRDERUNG

- NEU:
 - die Referenzkosten sind im AMA Merkblatt definiert
 - wenn die Referenzkosten überschritten werden, sind 3 Angebote je Fördergegenstand erforderlich
 - sind keine Referenzkosten festgelegt, müssen bis zu einem Wert von 5 000 € (netto) ein, über 5 000 € bis 10 000 € (netto) zwei und über 10 000 € (netto) drei Kostenvoranschläge vorgelegt werden
- Die Antragstellung ist nicht mehr auf eAMA unter „WEIN“ möglich!

INVESTITIONSFÖRDERUNG

- Nicht förderfähig sind z.B. Hydropressen, Wein- und Maischepumpen, Dampfgeräte, Laufsteganlagen, Pressenerhöhungen
- Bei der Förderantragstellung muss das Projekt, die Aktivität und die Notwendigkeit beschrieben werden.
- Zahlungsantrag:
 - bis zum 31. Mai des darauffolgenden Jahres
 - Verlängerung der Frist für die Einreichung des Zahlungsantrages um maximal 6 Monate zulässig. Voraussetzung ist, dass den Förderwerber keine Schuld trifft (z.B. Lieferverzug seitens Lieferant) und der Antrag zur Verlängerung vor dem 31. Mai bei der AMA eingebracht wird.

UMSTELLUNGSFÖRDERUNG



ik

UMSTELLUNGSFÖRDERUNG

- Antragstellung seit 16. Oktober 2023 möglich
 - bis Anfang Jänner 2024 aus technischen Gründen nicht vollständig möglich
 - ausschließlich auf der „Digitalen Förderplattform“ möglich
 - Antragstellung bis spätestens 31. Dezember 2026
- Es muss eine Pflanzgenehmigung nach einer Rodung oder durch eine Pflanzrechtsübertragung vorhanden sein
- Weingartenflächen welche aufgrund einer Neuauspflanzungsgenehmigung errichtet werden, sind nicht förderfähig

UMSTELLUNGSFÖRDERUNG - FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Rodung eines **mind. 20 Jahre** alten Weingartens
 - z.B. Antragstellung 2024 → gerodeter Weingarten spätestens 2004 gepflanzt
 - im Gegensatz zu den bisherigen Regeln kann daher eine Umstellungsmaßnahme auch mehrmals auf derselben Fläche durchgeführt werden
 - Ausgenommen: Frost & Erdbeben mit Nachweis, Pflanzenkrankheit mit behördlicher Rodungsanordnung
- mindestens **20 Ar** müssen insgesamt umgestellt werden

UMSTELLUNGSFÖRDERUNG - FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Betroffene Fläche muss zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrags und zum Zeitpunkt der Einreichung des Zahlungsantrags **im Mehrfachantrag** des Förderwerbers enthalten sein
- Um einen Antrag stellen zu können muss der **Mehrfachantrag 2024** bereits abgegeben sein

FÖRDERGEGENSTÄNDE

■ Weingartenumstellung:

- Umfasst alle notwendigen Schritte zur vollständigen Neuanlage: Bodenvorbereitung, Düngung, Auspflanzen, Unterstützung ...
- Sorten müssen Empfohlene Sorten laut Steirischem Landesweinbaugesetz sein
- Entweder Sortenumstellung oder Umstellung der Bewirtschaftungstechnik
 - Die Sortenänderung muss alle angepflanzten Sorten betreffen
 - Umstellung d. Bewirtschaftungstechnik = max. 2,80m²/Stock + mind. 4 Drahtebenen

FÖRDERGEGENSTÄNDE

■ Böschungsterrassen:

- bestehende Weingärten oder zusätzlich zur Neuanlage eines Weingartens im Rahmen der Weingartenumstellung
- mind. 200 Laufmeter

■ Mauerterrassen:

- bestehende Weingärten oder zusätzlich zur Neuanlage eines Weingartens im Rahmen der Weingartenumstellung
- mind. 20 m²

- Pro Antrag kann nur ein Fördergegenstand beantragt werden.
- Pro Fördergegenstand kann nur ein Förderantrag gestellt werden bis der vorhergehende Antrag abgeschlossen ist.

UMSTELLUNGSFÖRDERUNG - FÖRDERSATZ

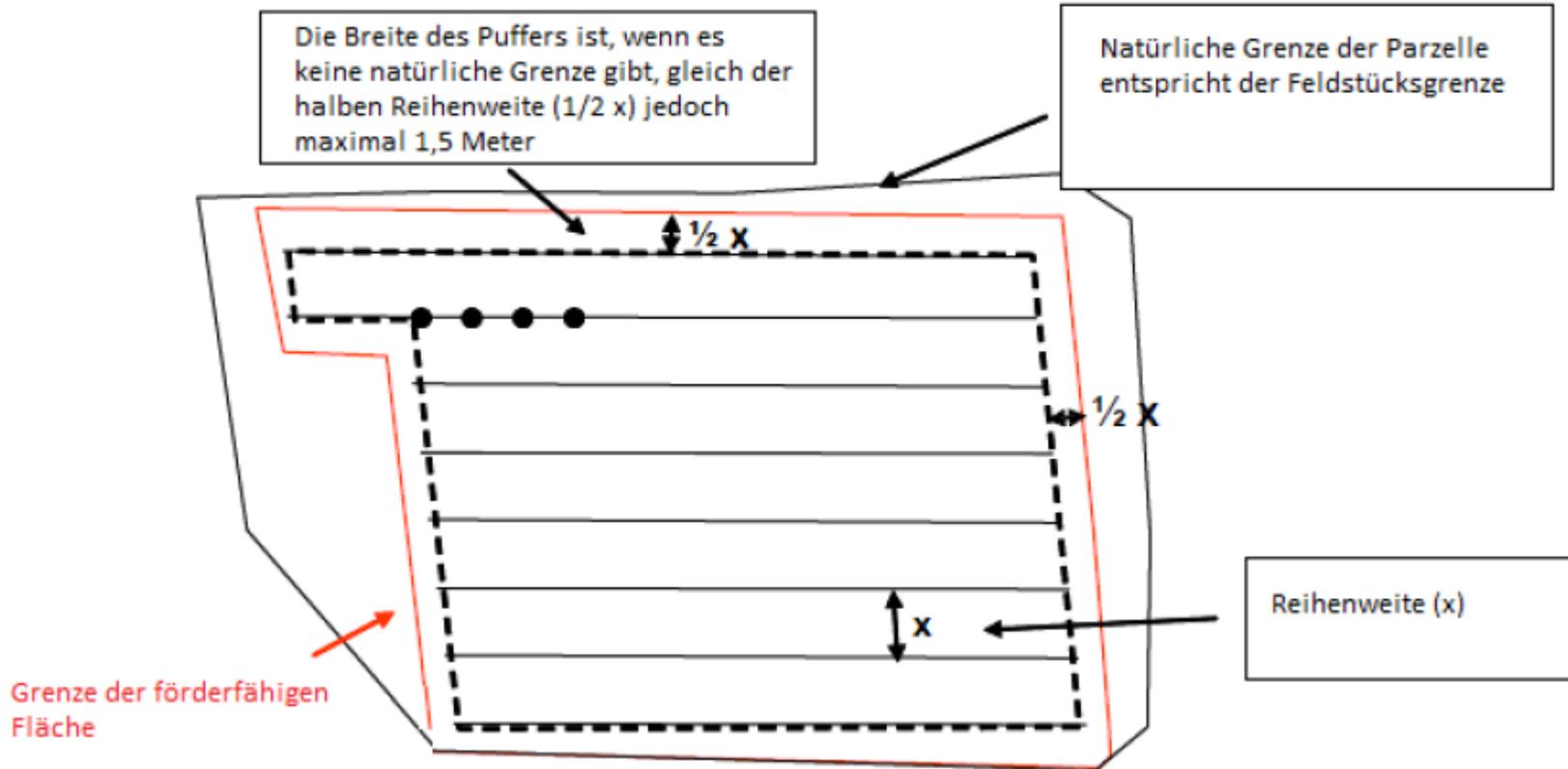
- Einteilung der Hangneigung erfolgt durch ein digitales Höhengeländemodell
- Wenn Hangneigung maschinell verändert wurde und daher abweicht gilt:
 - Hanglage:
 - 18% bis 25%
 - mind. 2/3 der Fläche
 - oder durchschnittliche Hangneigung
 - Steillage:
 - mind. 2/3 der Fläche oder durchschnittliche Hangneigung mehr als 25%

Fördersatz

Der Förderung beträgt pauschal für:

	Fördergegenstand	Beihilfe/ha
FG1	Weingartenumstellung	4.830,- €
	Weingartenumstellung in der Hanglage	7.650,- €
	Weingartenumstellung in der Steillage	12.640,- €
FG2	Böschungsterrassen	8,40 €/lfm
	Neuerrichtung oder Rekultivierung von Terrassen (Beihilfe wird pro Laufmeter Böschung berechnet!)	
FG3	Mauerterrassen	91,- €/m2
	Neuerrichtung oder Rekultivierung von Terrassen (Beihilfe wird pro m ² Mauer berechnet!)	

FÖRDERFÄHIGE FLÄCHE



Quelle: AMA Merkblatt 58-01 Umstellungsförderung

Die förderfähige Fläche entspricht der bestockten Fläche plus eine halbe Reihenweite auf jeder Seite bzw. der Anzahl der Stöcke mal dem durchschnittlichen Standraum pro Stock.

UMSTELLUNGSFÖRDERUNG

- Mit der Auspflanzung eines Weingartens oder der Neuerrichtung bzw. Rekultivierung einer Mauer- oder Böschungsterrasse kann erst mit dem **Datum der Antragstellung** begonnen werden
- Die Rodung, Bodenvorbereitung und Düngung kann bereits vor Antragstellung durchgeführt werden
- Somit fällt die Besichtigung der zu rodenden Fläche, im Gegenzug zur vorhergehende Förderperiode, weg

UMSETZUNG DER FÖRDERUNG

- Wird das Projekt nicht zu Gänze, jedoch in einem Flächenausmaß von **mindestens 80%** der genehmigten Fläche umgesetzt, so wird die Förderung ohne zusätzliche Sanktionierung um den entsprechenden Betrag gekürzt
- Wird das Projekt zu **weniger als 80%, aber mehr als 50%** der genehmigten Fläche umgesetzt, so wird die Förderung um das Doppelte der Differenz gekürzt
- Bei einer Umsetzung **unter 50%** der genehmigten Fläche erfolgt keine Auszahlung
- Bezieht sich auf die Fläche des gesamten Antrags!

ZAHLUNGSANTRAG

- Die Fertigstellung und der Zahlungsantrag sind innerhalb von **zwei Jahren nach Genehmigung** bei der AMA einzureichen
- Beim Zahlungsantrag wird geprüft ob ein Pflanzrecht vorhanden ist
- Für die Abwicklung des Förderantrags sind zwar keine Rechnungen erforderlich, allerdings können diese z.B. bei einer Vor-Ort-Kontrolle vom Prüfer eingesehen werden, um den Beginn der Maßnahmen nachvollziehen zu können
 - Daher müssen alle Rechnungen (z.B. Rebveredler, Unterstützungsmaterial, Auspflanzen...), Arbeitsaufzeichnungen und sonstige Belege aufbewahrt werden
- Vor-Ort-Kontrollen der AMA werden davor angekündigt

WEITERE INFORMATIONEN...

■ Bei der zuständigen
Weinbauberatung

■ AMA-Merkblatt:

→ www.ama.at

→ „Sektor- und Projektmaßnahmen“

→ „Förderungen/Fristen“

→ Bereich Wein

The screenshot shows the website <https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen>. The page title is "Förderungen und Fristen" and the subtitle is "Übersicht über aktuelle Fördermaßnahmen". The page features a search bar with the text "Maßnahmen suchen" and a search icon. Below the search bar, there are several filter options: "Wein", "Alle Bundesländer", "Alle Maßnahmen", "Alle Themenbereiche", and "Alle Organisationseinheiten". The search results show 4 measures found, with a "Filter zurücksetzen" link and a "10 Ergebnisse anzeigen" button. The table below lists the measures:

Förderbereich	Maßnahme ^	Einreichfrist Von	Einreichfrist Bis	Organisationseinheit
Wein	58-01 Umstellungsförderung			
Wein	58-02 Investitionsförderung			
Wein	58-03 Informationsmaßnahmen in Mitgliedstaaten			
Wein	58-04 Absatzförderung auf Drittlandsmärkten			

www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen

AKTUELLES ZUR UMSTELLUNGSFÖRDERUNG

STAND 26. Jänner 2024

- Anträge, welche begonnen wurden, können zurzeit noch nicht fertiggestellt werden
- Am Ausdruck des Förderantrages werden falsche Förderbeträge angedruckt
- Historische Sorte und Pflanzjahr werden zum Teil falsch angezeigt
- **Quellen:**
 - AMA-Merkblatt 58-01 Umstellungsförderung (www.ama.at)